

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Benennung von Straßen und Plätzen innerhalb Kölns - Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	08.03.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden schließt sich dem Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender an und bittet die zuständigen Bezirksvertretungen, diesen zukünftig bei Benennungen von Straßen und Plätzen zu berücksichtigen.

### Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden schließt sich dem Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule und Transgender nicht an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat in ihrer Sitzung am 23.11.2015 den Beschluss gefasst, dass zentrale Straßen und Plätze nach Frauen benannt werden, „die sich vor allem durch ihrer Frauensolidarität und / oder den Bruch mit der herkömmlichen Geschlechterrolle auszeichnen“. Dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wird empfohlen, konkret benannte weiblich Persönlichkeiten bei der Benennung von Straßen und Plätzen zu berücksichtigen (vgl. Anlage).

Gemäß § 2 Ziffer 6.1 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen, sind für die Benennung und Umbenennung öffentlicher Einrichtungen des Bezirks (Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Friedhöfe, Bäder u.a.) mit im Wesentlichen bezirklicher Bedeutung die Bezirksvertretungen zuständig. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Zentralen Namensarchiv unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Richtlinien zur Namensgebung von Straßen und Plätzen.

Sollte der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft folgen, wird die Verwaltung die Bezirksvertretungen hierüber informieren und bitten, diesen Vorschlag bei zukünftigen Benennungen zu berücksichtigen.